



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

FINMA-Risikomonitor 2024

Inhaltsverzeichnis

3 Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

7 Hauptrisiken

7 Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken (→)

9 Kreditrisiko: übrige Kredite (→)

11 Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (→)

12 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko (→)

14 Marktzugang (→)

15 Geldwäscherei (→)

16 Sanktionen (↑)

17 Outsourcing (→)

19 Cyberrisiken (→)

22 Aufsichtsfokus der FINMA

25 Abkürzungsverzeichnis

Risikomonitoring: zentrales Element der vorausschauenden Finanzmarktaufsicht

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ist eine unabhängige staatliche Aufsichtsbehörde. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, sich für den Schutz von Gläubigerinnen und Gläubigern, Anlegerinnen und Anlegern sowie Versicherten einzusetzen, ebenso wie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes bei.

Im Zentrum der Arbeit der FINMA steht die Aufsicht über den Finanzsektor. Sie soll bewirken, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute auch in Zukunft nicht durch mögliche Risiken destabilisiert werden können. Ein wichtiges Element der Aufsichtstätigkeit der FINMA ist deshalb die Einschätzung der Risikolage der Beaufsichtigten.

Mit dem Risikomonitor schafft die FINMA gegenüber den Beaufsichtigten und der Öffentlichkeit Transparenz über die Art und Weise, wie sie ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Der Risikomonitor gibt zum einen einen Überblick über die aus Sicht der FINMA bedeu-

tendsten Risiken für die Beaufsichtigten mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren. Zum anderen formuliert die FINMA im Risikomonitor ihre Aufsichtserwartungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Risiken.

Die Grundlage vieler der erkannten Hauptrisiken liegt im makroökonomischen Umfeld. Die Inflation liegt in vielen Ländern weiterhin über den Zielbändern der Zentralbanken, hat sich jedoch in den vergangenen Monaten weiter abgeschwächt. Vor diesem Hintergrund haben einige Zentralbanken nach dem Strafungszyklus in den letzten Jahren ihre Geldpolitik wieder gelockert. Auch die Schweizerische Nationalbank senkte den Leitzins im September 2024 erneut um 0,25 Prozentpunkte auf 1 Prozent. Diese Zinsschritte erfolgten im Kontext rückläufiger Inflationserwartungen. In der Schweiz geht das Bundesamt für Statistik (BFS) für 2024 und 2025 von einer Inflation von 1,4 Prozent bzw. 1,1 Prozent aus (Quelle: BFS). Das Umfeld der Finanzmärkte bleibt aufgrund der geopolitischen Spannungen und regionalen Konflikte von grossen Unsicherheiten geprägt.

Hinweis

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsschwerpunkten handelt es sich um eine nicht abschliessende Auswahl. Andere nicht erwähnte Risiken könnten ebenfalls sehr wichtig sein oder werden. Der Risikomonitor ist ausdrücklich nicht als Grundlage für Anlageentscheide gedacht. Das Eintreffen von Extremevents (*Tail Risks*) ist immer möglich, auch bei den Risiken, die von der FINMA als eher moderat eingestuft und deshalb im Risikomonitor nicht aufgeführt werden.

Die meisten der bereits früher von der FINMA identifizierten Risiken bleiben unverändert hoch. Die Pfeile zeigen Veränderungen im Vergleich zum vorjährigen FINMA-Risikomonitor: Das Risiko verstärkte sich (↑), blieb gleich (→) oder nahm ab (↓). Gegenüber dem vergangenen Jahr hat sich die Wahrscheinlichkeit von Zinsschocks mit dem derzeitigen Zinsniveau und der abnehmenden Teuerung vermindert. Die FINMA stuft das Zinsrisiko deshalb neu nicht mehr als Hauptrisiko ein. Die Hauptrisiken für das Jahr 2024 sind:

- **Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken (→):** Die Dynamik hat am Schweizer Immobilienmarkt seit der Publikation des letzten Risikomonitor nachgelassen, jedoch bleiben die Überhitzungsgefahren hoch. Einige Banken gewähren weiterhin Hypotheken mit nicht nachhaltigen Kreditvergabekriterien oder einem hohen Anteil an Exception-to-Policy-Geschäften (ETP). Zudem besteht das Bewertungsrisiko, da Liegenschaftspreise sinken könnten, insbesondere im kommerziellen Bereich, wo strukturelle Veränderungen (z. B. Homeoffice) das Risiko leerstehender Büroflächen vergrössern. Aufsichtsfokus: Die FINMA setzt ihre Aufsichtsinstrumente ein, um die Vergabekriterien bei auffälligen Instituten zu verstehen und ordnet bei Bedarf Eigenmittelzuschläge an. Die FINMA wird die Anwendung der prinzipienbasierten Regulierung in diesem Bereich weiter im Auge behalten und – je nach Entwicklung der Risiken – eine regelbasierte Regulierung in Betracht ziehen.
- **Kreditrisiko: übrige Kredite (→):** Gewinneinbrüche und sinkende Marktbewertungen können zu Verlusten auf Lombardkrediten und Unternehmenskrediten führen, insbesondere wenn sich die Marktbedingungen unerwartet ändern und die zeitgerechte Abwicklung von Transaktionen erschwert wird. Aufsichtsfokus: Die FINMA beobachtet die Leveraged-Finance-Positionen bei der UBS auch nach der Übernahme der Credit Suisse (CS) intensiv. Sie führt Aufsichtsgespräche und Vor-

Ort-Kontrollen zum Firmenkundengeschäft in der Schweiz durch und überwacht das Lombardkreditgeschäft mit einem besonderen Fokus auf Risiken, die sich aus konzentrierten oder weniger liquiden Sicherheiten ergeben können.

- **Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (→):** Eine Erhöhung der Risikozuschläge bei Staats- oder Unternehmensanleihen könnte zu signifikanten Wertverlusten in den Portfolios beaufsichtigter Institute führen. Dies kann die Profitabilität und das Vertrauen in die Institute beeinträchtigen. Aufsichtsfokus: Die FINMA berücksichtigt dieses Risiko im Rahmen von regelmässigen Verlustpotenzialanalysen bei grösseren Instituten.
- **Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko (→):** Ein Vertrauensverlust bei Einlegerinnen und Einlegern kann zu einem raschen Liquiditätsabfluss führen und eine Abwärtsspirale auslösen, die die Liquidität der Bank weiter verschlechtert und potenziell das gesamte Finanzsystem destabilisiert. Aufsichtsfokus: Die FINMA überwacht die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Banken laufend und führt sowohl regelmässige als auch situationsabhängige Analysen durch. Zusätzlich analysiert die FINMA regelmässig die Einhaltung der besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken.
- **Marktzugang (→):** Einschränkungen des Zugangs zu wichtigen Auslandsmärkten, insbesondere in der Europäischen Union (EU), können die Ertragssituation der Schweizer Institute belasten. Die Entwicklungen im Bereich Marktzugang für das grenzüberschreitende Geschäft bleiben mit viel Rechtsunsicherheit verbunden. Aufsichtsfokus: Die FINMA unterstützt die Schweizer Behörden bei Äquivalenzbestrebungen.
- **Geldwäscherei (→):** Verletzungen von Sorgfalts- und Meldepflichten können sowohl im In- als auch im Ausland rechtliche Konsequenzen und erhebliche Reputationsschäden nach sich ziehen. Besonders Kundinnen und Kunden aus Hochrisikoländern stellen weiterhin ein erhöhtes Risiko dar.

Zudem nehmen Geldwäschereirisiken im Kryptobereich zu. Aufsichtsfokus: Die FINMA überprüft im Rahmen zahlreicher Vor-Ort-Kontrollen die Einhaltung der Geldwäscherei-Sorgfaltspflichten. Der Fokus liegt auf der Risikotoleranz und dem Risikomanagement bei Instituten, die politisch exponierte oder staatsnahe Kundinnen und Kunden im Hochrisikobereich betreuen.

- **Sanktionen (↑):** Erhöhte Risiken werden im Bereich der Handelsbeschränkungen (Gütersanktionen) verortet. Die Erbringung von bestimmten damit verbundenen Finanzdienstleistungen und die Gewährung von Finanzmitteln sind verboten und bergen für Finanzintermediäre das Risiko der Sanktionsverletzung. Die Rechts- und Reputationsrisiken für Finanzintermediäre, die Kundinnen und Kunden betreuen, die von ausländischen Sanktionen betroffen sind, haben erheblich zugenommen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen haben sich diese Risiken seit dem letzten Jahr verschärft. Aufsichtsfokus: Im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen hat die FINMA ihre Datenbasis weiter ausgebaut und nimmt bei verschiedenen exponierten beaufsichtigten Instituten Vor-Ort-Kontrollen und Abklärungen im Sanktionsmanagement vor.
- **Outsourcing (→):** Die Auslagerung kritischer Funktionen an Drittanbieter bleibt eine zentrale Quelle für operationelle Risiken im Finanzsektor. Unterbrechungen oder Störungen bei Drittanbietern, insbesondere im Bereich der Cloud-Dienstleistungen, können schwerwiegende Auswirkungen auf die Stabilität des Schweizer Finanzmarkts haben. Aufsichtsfokus: Die FINMA überwacht das Outsourcing-Risiko unter anderem mittels spezifischer Vor-Ort-Kontrollen – sowohl bei Beaufsichtigten wie auch bei Dienstleistern – und mittels der Auswertung von Aufsichts- und Prüfdaten.
- **Cyberisiken (→):** Die Schweizer Finanzbranche ist nach wie vor regelmässig Ziel von Cyberangriffen. Schwachstellen in der IT-Infrastruktur, unzureichende Sicherheitsmassnahmen sowie

mangelnde Sensibilisierung erhöhen die Verwundbarkeit der Institute. Cybervorfälle im Zusammenhang mit ausgelagerten Dienstleistungen und Funktionen bleiben relevant. Aufsichtsfokus: Die FINMA wird den Fokus auf eine datenbasierte Aufsicht legen und die Beurteilung der Maturität des Cyber-Schutzdispositivs der Beaufsichtigten durch geeignete Instrumente, wie z.B. szenario-basierte Cyberübungen, verstärken.

Hauptrisiken

Die FINMA verfolgt in ihrer Aufsichtstätigkeit einen risikoorientierten Ansatz. Einerseits richtet sich die Intensität der Überwachung nach den Risiken, die die Finanzmarktteilnehmer eingehen, andererseits aber auch nach den primären Risiken, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Nachfolgend sind aus Sicht der FINMA neun Hauptrisiken für die Beaufsichtigten und den Schweizer Finanzplatz mit einem Zeithorizont von bis zu drei Jahren beschrieben.

Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Hypotheken (→)

*Die FINMA beobachtet das Kreditrisiko bei Hypothekarfinanzierungen aufmerksam. Die Dynamik hat am Schweizer Immobilienmarkt seit der Veröffentlichung des letzten Risikomonitor nachgelassen. So verlangsamte sich im Segment Wohneigentum der Anstieg der Preise, während Letztere im Renditesegment stagnierten. Aufgrund des derzeitigen Umfelds und der über die vielen Jahre gestiegenen Immobilienpreise bleiben die Überhitzungsgefahren am Markt hoch. **Die bedeutendsten Risiken für die von der FINMA beaufsichtigten Institute liegen in den Bereichen Kreditrisiken (Kreditausfallrisiko) und Marktrisiken (Bewertungsrisiko).***

Die von Banken gewährten Hypothekarkredite im Inland sind weiterhin gestiegen und erreichten Mitte Juni 2024 rund 1,2 Billionen Franken, wobei die Wachstumsraten im Renditesegment nach wie vor höher sind als im Segment Wohneigentum. Versicherungen und Pensionskassen gewähren ebenfalls Hypotheken, ihr Anteil ist mit 3 Prozent bzw. 2 Prozent des gesamten Hypothekarmarktes jedoch sehr klein. Bei Versicherungen ist dieser Anteil seit einigen Jahren sogar rückgängig. Lebens- und Schadenversicherungen haben im Tiefzinsumfeld der letzten Jahre das Exposure in Immobilien tendenziell erhöht. Das Hypothekarvolumen beläuft sich auf 24 Prozent der Kapitalanlagen für Lebensversicherer und auf 8 Prozent für Schaden- und Krankenversicherer. Damit ist das Exposure für Lebensversicherungen substantiell.

Ausserdem investieren auch Immobilienfonds direkt in Immobilien. Derzeit sind 75 schweizerische Immobilienfonds mit einem Nettofondsvermögen von 68,45 Milliarden Franken unter der Aufsicht der FINMA. Mehrheitlich sind die schweizerischen Immobilienfonds in Schweizer Immobilien investiert.

Das Hypothekarkreditausfallrisiko hat zwei Aspekte:

– Erstens besteht das Risiko, dass die Kundinnen und Kunden den Zins- und Amortisationsverpflichtungen nicht nachkommen können und es beim kreditgebenden Institut zu einem Kreditausfall kommt. Das Risiko eines Ausfalls ist umso grösser, je schlechter die Tragbarkeit, d. h. je höher das Verhältnis zwischen den laufenden Aufwänden (Zinsaufwand, Amortisation und Unterhalt) und dem Einkommen der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers ist. Die prinzipienbasierte Regulierung der Tragbarkeitsberechnung führte zu einem grossen Spielraum der Tragbarkeitskriterien. Die Banken können sie selbst definieren. **So beobachtet die FINMA häufiger, dass zum Beispiel der kalkulatorische Zinssatz zu tief oder die Tragbarkeitsgrenze zu hoch angesetzt wird.** Dies kann dazu führen, dass die Banken die Kreditfähigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner überschätzen. **Ausserdem vergeben etliche Banken einen zu hohen Anteil an Krediten ausserhalb der eigenen Vergabekriterien (sogenannte ETP-Geschäfte).** Hierbei gewähren sie Hypotheken, obwohl sie beispielsweise die Finanzierung für die Schuldnerinnen und Schuldner kalkulatorisch als nicht tragbar beurteilen. Gemäss der Selbstregulierung müsste dies die Ausnahme darstellen. **Das Überschätzen der Kreditfähigkeit sowie häufige ETP-Geschäfte können das Kreditausfallrisiko erhöhen und widersprechen einer vorsichtigen und umsichtigen Kreditvergabepraxis.** Die FINMA setzt ihre Aufsichtsinstrumente (siehe auch Kapitel «Aufsichtsfokus der FINMA», S. 22 ff.) ein, um die Vergabekriterien bei auffälligen Instituten

zu verstehen und ordnet bei Bedarf Eigenmittelzuschläge an. Allerdings sind die Anforderungen an die Bonität und Tragbarkeit auch mit der revidierten Selbstregulierung prinzipienbasiert. Die FINMA wird die Anwendung der prinzipienbasierten Regulierung in diesem Bereich weiter im Auge behalten und – je nach Entwicklung der Risiken – eine regelbasierte Regulierung in Betracht ziehen.

- **Zweitens besteht das Risiko, dass der Wert der Liegenschaft, der als Sicherheit dient, sinkt und so beim Institut bei einem Kreditausfall Verluste entstehen.** Die Bedingungen für weitere Preiserhöhungen im Wohnsegment sind nach wie vor vorhanden. Die Schweizer Wirtschaft wächst moderat, der Bau von neuem Wohnraum verläuft langsam, die Zuwanderung ist konstant hoch und die Inflation rückgängig. Der kommerzielle Bereich ist mit grösseren Risiken verbunden. Vor allem im Bereich der Büro-

«Einige Banken gewähren weiterhin Hypotheken mit nicht nachhaltigen Kreditvergabekriterien oder einem hohen Anteil an Exception-to-Policy-Geschäften. Zudem besteht das Bewertungsrisiko, da Liegenschaftspreise sinken könnten, insbesondere im kommerziellen Bereich, wo strukturelle Veränderungen (z. B. Homeoffice) das Risiko leerstehender Büroflächen vergrössern.»

und Verkaufsflächen sind aufgrund der anhaltenden Trends zu Homeoffice und Online-Shopping strukturelle Veränderungen im Gange mit zum Teil hohen Leerständen in gewissen Regionen. Um das Bewertungsrisiko zu vermindern, sollten Finanzinstitute Liegenschaften vorsichtig bewerten und von den Kreditnehmerinnen und -nehmern genügend Eigenmittel verlangen sowie ausreichende Amortisationszahlungen vereinbaren. Die Selbstregulierung der Banken setzt in diesem Bereich lediglich einen Mindeststandard. **Aufgrund der Risiken empfiehlt die FINMA den Banken, die Belehnungsgrenzen der Renditeobjekte einschliesslich der Buy-to-let-Finanzierungen nicht zu erhöhen.**

Im Zusammenhang mit Immobilienbewertungen hat die FINMA eine Umfrage bei 27 Banken und 18 Versicherungen durchgeführt und dabei festgestellt, dass viele Institute die verwendeten Bewertungsmodelle nicht regelmässig validiert oder kritisch überprüft haben. Anforderungen und Standards bezüglich Bewertungsmodellen werden nicht in der Eigenmittelverordnung selbst geregelt, sondern im Rahmen der Selbstregulierung der Industrie. **Die Erwartung an eine angemessene und regelmässige Validierung wurde den Instituten ausgesprochen.** Mit der revidierten Selbstregulierung für Banken, die per 1. Januar 2025 in Kraft tritt, sind die angewandten Bewertungsmodelle mindestens einmal im Jahr zu validieren. Schliesslich zeigen Umfragen der FINMA, dass die Mindestkapitalisierungsätze für die Bewertung von Renditeliegenschaften teilweise tief angesetzt werden, was zu zu hohen Bewertungen führen kann. Dies erhöht wiederum das Risiko einer Bewertungskorrektur der als Sicherheit dienenden Liegenschaften.

Institute, die direkt oder indirekt in Immobilien investieren, sind dem Risiko von Preisveränderungen bzw. dem Bewertungsrisiko ausgesetzt. Für Versicherungen vermindert sich bei einer Korrektur der Immobilienpreise aufgrund der marktconfor-

men Bewertung der Bilanz im Schweizer Solvenzttest (SST) der Wert der Aktiva und die Solvenz verschlechtert sich. Bei Immobilienfonds führen deutliche Korrekturen bei den Immobilienpreisen zu steigenden Fremdverschuldungsquoten, sodass unter Umständen die Vorgaben zur maximalen Belehnung für Immobilienfonds überschritten werden. Sieht sich der Immobilienfonds gleichzeitig noch mit Rücknahmen von Anlegerinnen und Anlegern konfrontiert, steigt das Liquiditätsrisiko stark an. In der Folge kann der Immobilienfonds gezwungen sein, in einem schwierigen Marktumfeld Liquidität zu beschaffen, um die Fremdverschuldungsquote zu reduzieren und die Rücknahmen der Anlegerinnen und Anleger fristgerecht bedienen zu können. Dies kann dann häufig nur durch den Verkauf von Immobilien erreicht werden oder sogar zur Liquidation des Fonds führen.

Grundsätzlich wären die Folgen einer Immobilienkrise für den Schweizer Finanzplatz erheblich. Stresstests der FINMA zeigen, dass insgesamt Verluste im zweistelligen Milliardenbereich entstehen könnten. **Einige Banken hätten zu wenige verlustabsorbierende Eigenmittel, um die Verluste für das Hypothekarkaportfolio tragen zu können.** Besonders hoch wären die zu erwartenden Verluste in den Segmenten der Renditeobjekte, vor allem die Verluste im Segment der Gewerberenditeliegenschaften. Diese Segmente sind sehr zinssensitiv, weshalb sie auch höhere Verluststraten in den Stressszenarien der FINMA aufweisen. **Aufgrund der Risiken empfiehlt die FINMA den Banken, die Belehnungsgrenzen der Renditeobjekte, einschliesslich der Buy-to-let-Finanzierungen, nicht zu erhöhen. Einige Banken sind auch in Immobilienmärkten im Ausland aktiv, wo im Vergleich zur Schweiz deutlich stärkere Zinssteigerungen erfolgt sind.** Hier können sich Bewertungsverluste entsprechend stärker auf die Kreditqualität auswirken, und die FINMA erwartet von den Banken ein angemessenes Risikomanagement in den betroffenen Segmenten.

Kreditrisiko: übrige Kredite (→)

*Das Kreditgeschäft ist stark von der allgemeinen konjunkturellen Lage abhängig. Zunehmende geopolitische Spannungen sowie unerwartete geldpolitische Entscheidungen können die Realwirtschaft beeinträchtigen und die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer gefährden. Dies erhöht das Kreditrisiko. **Gewinneinbrüche und sinkende Marktbewertungen können zu Verlusten auf Lombarkrediten und Unternehmenskrediten führen.** Letztere hängen jedoch von der ungewissen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.*

Während der langen Phase niedriger Zinssätze hat das Kreditvolumen deutlich zugenommen und bleibt hoch. Trotz einer Entspannung der Inflation bleibt das makroökonomische Umfeld herausfordernd für die Kreditmärkte und trifft Beauftragte wie folgt:

– Ausserhalb der Schweiz ist keine der Schweizer Banken im klassischen Kommerzkreditgeschäft besonders aktiv oder exponiert. Global tätige Schweizer Banken wie die UBS vergeben zwar Kredite an Unternehmenskundinnen und -kunden ausserhalb der Schweiz, jedoch nur bedingt. Entweder handelt es sich um Kredite (oder Kreditfazilitäten) mit dem Zweck, Erträge aus anderen Geschäftstätigkeiten mit diesen Unternehmenskundinnen und -kunden zu generieren (etwa Wertpapieremissionen oder Beratungsdienstleistungen). In diesem Fall bleiben die Risiken von Kreditausfällen zumindest teilweise in den Bilanzen der Banken. Oder aber die Banken bündeln und syndizieren Kredite an Investorenkundinnen und -kunden. So ist insbesondere die UBS im Bereich Leveraged Finance aktiv (Vergabe von Unternehmenskrediten für eine kreditfinanzierte Unternehmensübernahme und Syndizierung an Investoren). **Diese birgt vor allem Risiken, wenn sich die Umfeldbedingungen rasch und unerwartet ändern und es den Banken dadurch nicht mehr möglich ist, Transaktionen zeitgerecht abzuwickeln.**

- Im Bereich Leveraged Finance hat die UBS ihren Risikoappetit nach der Übernahme der CS etwas erhöht. Bei einer Verschlechterung der makroökonomischen Situation steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die UBS selektiv Kreditpositionen abwerten muss oder nicht mehr zum Nennwert an Investorenkundinnen und -kunden verkaufen kann.

«Gewinneinbrüche und sinkende Marktbewertungen können zu Verlusten auf Lombardkrediten und Unternehmenskrediten führen, insbesondere wenn sich die Marktbedingungen unerwartet ändern und die zeitgerechte Abwicklung von Transaktionen erschwert wird.»

- Das **Lombardkreditportfolio** ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktiven der **international tätigen Banken**. Aufgrund der volatilen Märkte sind die als Sicherheiten hinterlegten Wertschriften grossen Kursbewegungen, insbesondere nach unten, ausgesetzt. **Die Möglichkeit besteht, dass die von den Banken angewandten Sicherheitsabschläge (Haircuts) zu niedrig sind. Das bedeutet, dass die Kredite nicht ausreichend mit Sicherheiten gedeckt sein könnten.** Wenn die Kundschaft in solchen Fällen

ihrer Nachschusspflicht (*Margin Calls*) nicht nachkommen kann und gleichzeitig die Kredite nicht durch die Verwertung der hinterlegten Sicherheiten zurückgeführt werden können, könnte dies zu signifikanten Kreditausfällen und damit verbundenen Verlusten bei der Bank führen. Ebenso können sich Konzentrationsrisiken ergeben, wenn die Ausleihungen nur auf einzelnen (*Single Stock Lending*) oder wenig diversifizierten Sicherheiten basieren oder bei vielen Banken Lombardkredite gegen vergleichbare Sicherheiten vorliegen.

- Die **inlandorientierten Banken** sind im Schweizer KMU- und Firmenkundengeschäft stark engagiert und **im aktuellen Umfeld erwartet die FINMA, dass diese Institute ansteigende Bonitätsrisiken in ihren Kreditportfolien rechtzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen ergreifen, um Kreditverluste zu begrenzen.** Die aktuell zu beobachtende Verlangsamung der Konjunktur in der Schweiz zeigt sich branchenabhängig unterschiedlich, wobei sowohl die exportorientierten und somit wechselkursabhängigen Branchen betroffen sind, als auch einige vom inländischen Konsum abhängige Branchen. Obwohl die Konkursraten aktuell ansteigen, liegen diese noch unterhalb derjenigen vor der COVID-Pandemie. In den Bankbilanzen zeigen sich (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) noch keine auffällig erhöhten Kreditverluste. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zinssteigerungen in der Schweiz im internationalen Vergleich nicht dieselben Niveaus erreicht haben, die international zu stärkeren Belastungen der Kreditnehmerinnen und -nehmer und Marktwerteinbussen im Bereich von Gewerbeimmobilien geführt haben. Im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld erachtet die FINMA ein vorausschauendes und umsichtiges Risikomanagement der Banken im kommerziellen Kreditgeschäft – inkl. der frühzeitigen und umfassenden Bildung von Wertberichtigungen im Rahmen von Expected-Loss-Ansätzen – als besonders wichtig.

– Wie frühere Krisen und die Entwicklungen rund um Archegos zeigen, können Nicht-Banken-Finanzinstitute (NBFI) bei einem Ausfall erhebliche Schocks auf den Bankensektor übertragen, da sie eng mit diesem verflochten sind. Dies kann zu systemischen Risiken wie Spillover-Effekten und Herden-Verhalten führen – insbesondere dann, wenn grössere oder mehrere NBFI gleichzeitig ausfallen. Während das Kreditrisiko bei Banken vor allem über Kreditausfälle eintritt, sind Versicherer und Asset Manager eher von Bonitätsverschlechterungen oder höheren Ausfallraten von Emittenten von Anleihen betroffen. Versicherer sind weniger in der Vergabe von Krediten tätig, halten aber bedeutende Portfolios von festverzinslichen Wertpapieren. Diese unterstehen dem Länder- und Gegenpartierisiko.

Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko (→)

*Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts infolge von Änderungen der Risikozuschläge. Die Risikozuschläge bei Unternehmensanleihen (Credit Spreads) haben sich Anfang 2024 zunächst weiter verengt. Im Laufe des Jahres stiegen sie jedoch wieder an, insbesondere bei Unternehmen mit schwächerer Bonität (High Yield). **Die weiterhin getrübteten Wachstumsaussichten, hohen Staatsschulden und geopolitischen Unsicherheiten können zu einer grösseren Risikoabneigung und damit zu höheren Risikoaufschlägen bei Staats- oder Unternehmensanleihen führen.***

Erhöhungen der Risikozuschläge für Unternehmens- oder Staatsanleihen könnten erhebliche Auswirkungen auf beaufsichtigte Institute haben:

- **Bei einer schnellen, substanziellen Ausweitung der Aufschläge könnten Banken direkte Wertverluste auf ihren Portfolios erleiden.** Dies betrifft eine breite Palette von Finanzprodukten wie Obligationen, Verbriefungen oder Kredite an hoch verschuldete Gegenparteien.
- Eine Erhöhung der Renditezuschläge kann weiterhin zu Kreditwertanpassungen (*Credit Valuation Adjustments*) bei Derivatetransaktionen führen. Dies kann das Vertrauen der Gegenparteien sowie der Kundinnen und Kunden untergraben und Abflüsse von Depositen und Vermögenswerten nach sich ziehen.
- Banken können auch negativ betroffen sein, wenn die Kosten für die Weiterführung von Absicherungen gegen Kreditausfälle ansteigen.
- **Ausweitungen der Credit Spreads bei den Refinanzierungstransaktionen der Banken können sich stark negativ auf die Profitabilität niederschlagen.** Dies insbesondere für Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsprofil oder im Fall von idiosynkratischem Vertrauensverlust, der mit institutsspezifischen Credit-Spread-Verschlechterungen einhergeht.

- Bei Versicherungsunternehmen führen substantielle Spread-Ausweitungen bei Staats- oder Unternehmensanleihen dazu, dass die Vermögenswerte und somit die Kapitalisierung sinken, da allein die Aktiven bei der Solvenzberechnung (SST) marktkonform bewertet werden. Im gebundenen Vermögen werden Anleihen in der Regel mittels einer Kostenamortisationsmethode bewertet. Der Wert einer Anleihe verändert sich lediglich bei Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder bei einem Ausfall, nicht aber bei Zinsänderungen.

«Eine Erhöhung der Risikozuschläge bei Staats- oder Unternehmensanleihen könnte zu signifikanten Wertverlusten in den Portfolios beaufsichtigter Institute führen. Dies kann die Profitabilität und das Vertrauen in die Institute beeinträchtigen.»

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko (→)

*Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken beinhalten die Gefahr, dass Institute im Krisenfall nicht über ausreichend liquide Mittel verfügen, um ihre kurz- bis mittelfristigen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies kann verschiedene Ursachen haben, zum Beispiel einen erhöhten Bedarf für Sicherheiten von Gegenparteien, Rating-Herabstufungen, einen unzureichenden oder eingeschränkten Zugang zu Zentralbankliquidität oder eine erhöhte Nachfrage nach Liquidität aufgrund rascher Abflüsse von Kundengeldern. **Systemische oder punktuelle Ereignisse können auch dazu führen, dass Handelspartnerinnen und -partner sowie Investorinnen und Investoren nur noch zu schlechteren Bedingungen Liquidität bereitstellen oder gar Liquidität abziehen.***

Die Turbulenzen im Bankensektor im Jahr 2023 und verschiedene historische Banken Krisen haben gezeigt, wie signifikant die Folgen einer durch Liquiditätsengpässe verursachten Krisensituation sind.

- **Wenn Einlegerinnen und Einleger das Vertrauen in die Fähigkeit einer Bank verlieren, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, kann dies rasch zu einem starken Liquiditätsabfluss führen.** Dadurch kann eine Stresssituation mit einer unaufhaltbaren Abwärtsspirale ausgelöst werden, da andere Marktteilnehmer ebenfalls vorsichtiger werden und weniger bereit sind, Liquidität bereitzustellen (*Bank Run*). **Dies kann die Liquiditätssituation einer Bank in kurzer Zeit verschlechtern und – je nach Grösse der Bank oder Zahl der betroffenen Banken – das Finanzsystem destabilisieren.** Die Turbulenzen im Bankensektor im März 2023 haben einige Herausforderungen in Bezug auf deren Liquiditätsrisiko deutlich gemacht. Die Herausforderungen betrafen primär die Geschwindigkeit und das Volumen der Einlagenabflüsse, die Konzentration in der Finanzierungsstruktur sowie die Rolle der sozialen Medien und des digitalen Finanzwesens. Seit dem 20. August 2024 ermög-

lichen rund 60 grössere Banken ihren Kundinnen und Kunden Instant-Zahlungen zu empfangen, ab Ende 2026 wird diese Dienstleistung für alle Banken verpflichtend. Die grösseren Banken werden nach und nach auch den Versand von Instant-Zahlungen einführen, was die Bewirtschaftung der Liquidität, insbesondere der untertägigen Liquidität, vor weitere Herausforderungen stellen könnte.

- Grössere Korrekturen der Finanzmärkte können zu einem erhöhten Illiquiditätsrisiko bei Versicherungsunternehmen führen. So reduzieren fallende Marktwerte von liquiden Aktiven die verfügbare Liquidität. Bei international tätigen Versicherungen kann unter anderem ein Refinanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften die Liquidität zusätzlich belasten.
- Die Solvenzberechnung im Versicherungsbereich (SST) berücksichtigt die Zeitspanne von einem Jahr und erfordert, dass sich Versicherungsunternehmen bei Bedarf am Kapitalmarkt umgehend refinanzieren können. Insbesondere wenn ein Versicherungsunternehmen innerhalb eines Jahres einen grösseren Verlust erleidet und die Märkte gleichzeitig stark nach unten korrigieren, können höhere Finanzierungskosten auf das betroffene Institut zukommen. Somit sind Versicherer gegenüber Marktverwerfungen stark exponiert.

« Ein Vertrauensverlust bei Einlegerinnen und Einlegern kann zu einem raschen Liquiditätsabfluss führen und eine Abwärtsspirale auslösen, die die Liquidität der Bank weiter verschlechtert und potenziell das gesamte Finanzsystem destabilisiert. »

Die Liquiditätsrisiken bei Immobilien-Dachfonds mit täglichen Rücknahmen sowie Fonds, die in wenig liquide Anlageklassen investieren, haben sich aufgrund der erfolgten Zinssenkungen der verschiedenen Nationalbanken reduziert. Einzelne Immobilienfonds sind jedoch weiterhin gefordert, die Liquidität zur Bedienung von im Vorjahr eingereichten Rücknahmeanträgen der Anlegerinnen und Anleger zu beschaffen.

Marktzugang (→)

Einschränkungen des Marktzugangs oder auch Änderungen des Zugangs zu bedeutenden ausländischen Zielmärkten haben für Schweizer Finanzinstitute Auswirkungen auf ihre Ertragsituation. Das Risiko einer Einschränkung des Marktzugangs ist auch 2024 nicht kleiner geworden.

Einerseits beobachtet die FINMA eine Fragmentierung der Regulierung gewisser Finanzmärkte, was zu einer Verschärfung der Marktzugangsregime beiträgt. Andererseits kann aber eine regulatorische Harmonisierung, wie im Falle der EU, zu einer zunehmenden Abschottung gegenüber Instituten aus Drittländern, einschliesslich Schweizer Instituten, führen. Zudem sind mit einer Gewährung von Marktzugang häufig hohe Anforderungen an die Schweizer Finanzinstitute verbunden. Dies kann Rechtsgutachten betreffen oder die Menge und Kadenz von Informationen, die durch die zuständigen ausländischen Behörden zur Beaufsichtigung einverlangt werden. Letzteres betrifft sowohl die Direktübermittlung von Informationen, die ein schweizerisches Institut an die zuständige ausländische Behörde zu übermitteln hat, als auch die Informations- und Kooperationspflichten zwischen den Aufsichtsbehörden, an die ein Marktzugang in der Regel geknüpft wird.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Zugangsregime der EU, da hier wichtige Zielmärkte der Schweizer Finanzindustrie bestehen. Die befürchtete Einführung eines umfassenden Zweigniederlassungserfordernisses für Drittstaatenbanken im Rahmen der Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie wurde letztes Jahr zugunsten eines Kompromissvorschlags vermieden. Dafür lässt sich eine verschärfte Tendenz zur strengeren Überprüfung und zu weitergehenden Anforderungen bei bestehenden Zugangsregime auf Äquivalenzbasis beobachten. Zusätzlich werden die EU-Banken verpflichtet, das Clearing für Derivate in Euro zumindest teilweise bei zentralen Gegenparteien aus der EU (EU-CCP) vor-

zunehmen (Pflicht zu «aktiven Konten» gemäss der Regulierung «EU-EMIR 3.0»).

Eine Verbesserung des Marktzugangs zeichnet sich hingegen beim Abkommen mit dem Vereinigten Königreich über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen ab. Die Botschaft des Bundesrates wurde am 4. September 2024 verabschiedet. Damit sollen zusätzliche grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten für Schweizer Institute, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung, ermöglicht werden.

Generell bleiben die Entwicklungen im Bereich Marktzugang für das grenzüberschreitende Geschäft aber weiterhin mit viel Rechtsunsicherheit verbunden, sie können zu zusätzlichen Kosten für Finanzinstitute führen und damit die Profitabilität verringern. Schliesslich können diese Einschränkungen bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen zu Verlagerungen ins Ausland führen und damit auch den Schweizer Finanzplatz nachhaltig schwächen.

Geldwäscherei (→)

Der Schweizer Finanzplatz ist ein weltweit führender, grenzüberschreitender Vermögensverwaltungsstandort für Privatkundinnen und -kunden. Dadurch ist er gegenüber Geldwäschereirisiken besonders exponiert, das Geldwäschereirisiko ist im laufenden Jahr entsprechend hoch geblieben. **Verletzungen von Sorgfalts- und Meldepflichten können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in der Schweiz rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden zur Folge haben und den Ruf des Schweizer Finanzplatzes schädigen.** Finanzinstitute müssen sicherstellen, dass sie die definierte Risikotoleranz im Rahmen der tatsächlichen Geschäftstätigkeit einhalten und die verbleibenden Risiken mit Kontrollmechanismen effektiv begrenzen.

Der Schweizer Finanzplatz ist in der Vergangenheit nicht von Geldwäschereiskandalen verschont geblieben. Viele Fälle haben gezeigt: Der Compliance-Rahmen von Finanzintermediären muss mit den eingegangenen Risiken Schritt halten. Eine zentrale Rolle spielt dabei unter anderem die jährliche Geldwäscherei-Risikoanalyse. Ein effektives und effizientes Geldwäscherei-Abwehrdispositiv basiert auf einer eindeutig definierten Risikotoleranz durch das Oberleitungsorgan des Finanzintermediärs (*tone from the top*). Dies beinhaltet auch den Ausschluss von besonders risikoreichen Kundinnen und Kunden, Herkunftsländer oder Dienstleistungen. Es ist sicherzustellen, dass die tolerierten Risiken jederzeit überwacht und effektiv begrenzt werden können.

Kundinnen und Kunden aus Hochrisikoländern (z. B. Amtsträger oder Verantwortliche in staatlichen oder staatsnahen Unternehmungen) bergen besonders hohe Geldwäscherei- sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Werden unter solchen Umständen grosse Vermögen angehäuft, besteht die Möglichkeit einer Beteiligung an geldwäschereirelevanten Vorfällen, etwa Veruntreuung, Bestechung oder Betrug. Die Anforderungen an die durch die Finanzintermediäre zu treffenden Abklärungen sind für solche Kundinnen und Kunden hoch anzusetzen. So ist erstens der Ursprung

der Vermögen detailliert abzuklären und zweitens sicherzustellen, dass diese Vermögen aus legalen Quellen stammen.

Neben den Geldwäschereirisiken in Verbindung mit der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung gibt es vermehrt auch Risiken im Kryptobereich. Kryptowährungen werden häufig bei Cyberattacken oder bei illegalem Handel im Darknet als Zahlungsmittel verwendet. Bestimmte Analysen zeigen ausserdem einen starken Anstieg der Verwendung von Stablecoins¹ für illegale Transaktionen, insbesondere im Zusammenhang mit Sanktionsumgehungen (zu den Sanktionen siehe auch Kapitel «Outsourcing», S. 17 f.). Für Finanzintermediäre mit einem Krypto-Angebot können die Geldwäschereirisiken erheblich sein. In diesem Bereich tätige Finanzintermediäre, die nicht über ein angemessenes Management der Geldwäschereirisiken verfügen, können die Reputation des Finanzplatzes stark beeinträchtigen.

Schliesslich hat der Krieg im Nahen Osten erneut aufgezeigt, dass auch die Prävention von Terrorfinanzierung im Geldwäschereidispositiv von Finanzintermediären eine wichtige Aufgabe darstellt. Schwächen in diesem Bereich bergen neben den Geldwäschereirisiken erhöhte Rechts- und Reputationsrisiken.

¹ Vgl. auch FINMA-Aufsichtsmittteilung 06/2024 Stablecoins: Risiken und Anforderungen für Stablecoin-Herausgebende und garantienstellende Banken vom 26. Juli 2024.

«Verletzungen von Sorgfalts- und Meldepflichten können sowohl im In- als auch im Ausland rechtliche Konsequenzen und erhebliche Reputationsschäden nach sich ziehen. Besonders Kundinnen und Kunden aus Hochrisikoländern stellen weiterhin ein erhöhtes Risiko dar.»

Sanktionen (↑)

Die Risiken im Sanktionsbereich – vor allem Rechts- und Reputationsrisiken sowie operationelle Risiken – sind für die Schweizer Finanzinstitute hoch. Eine Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen mit Russland und Belarus ist mittelfristig nicht zu erwarten. Je länger die Sanktionsregime anhalten, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sanktionierte Personen und Unternehmen die Sanktionsbestimmungen umgehen. Vor diesem Hintergrund steigen die damit einhergehenden Risiken für Finanzintermediäre. **Die Rechts- und Reputationsrisiken für Finanzintermediäre, die Kundinnen und Kunden betreuen, die von ausländischen Sanktionen betroffen sind, haben erheblich zugenommen.**

«Die Rechts- und Reputationsrisiken, für Finanzintermediäre, die Kundinnen und Kunden betreuen, die von ausländischen Sanktionen betroffen sind, haben erheblich zugenommen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen haben sich diese Risiken seit dem letzten Jahr verschärft.»

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist für die Kontrolle des Vollzugs der Sanktionen zuständig. Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Organisationsvorschriften im Finanzmarktrecht ist die FINMA zuständig. Die Organisationsvorschriften verlangen, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute alle Risiken angemessen erfassen, begrenzen und überwachen sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem errichten. Dies schliesst die Rechts- und Reputationsrisiken sowie den Umgang mit in- und ausländischen Sanktionen ein.

Die Verordnung über «Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine» umfasst nicht nur die üblichen Finanzsanktionen gegen konkret aufgelistete Personen und Unternehmen. Sie verbietet auch bestimmte Finanzdienstleistungen für russische Staatsangehörige sowie für in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen und Unternehmen. Zudem verlangt sie Beschränkungen des Handels (Gütersanktionen). So sind für eine Reihe von Gütern – insbesondere Rüstungsgüter und sogenannte Dual-Use-Güter – Verkauf, Lieferung, Ausfuhr, Transport und Durchfuhr in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation verboten. Die Erbringung von bestimmten damit verbundenen Finanzdienstleistungen und die Gewährung von Finanzmitteln sind ebenfalls verboten. In solchen Fällen ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen und die Gewährung von Finanzmitteln gemäss der Auslegung des SECO nicht nur dann verboten, wenn sie einem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in der Schweiz domiziliert sind. Das Verbot gilt auch dann, wenn schweizerische Finanzintermediäre diese Dienstleistungen an Kundinnen und Kunden erbringen, die ihren Sitz im Ausland haben (vgl. das Merkblatt des SECO «Red Flags zu den Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine»). Das Risiko ist erhöht, wenn die Kundin bzw. der Kunde den Sitz in einem Land hat, das die Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation nicht umsetzt oder, wenn Transaktionen

über solche Länder durchgeführt werden. Aufgrund der Komplexität der Gütersanktionen und des Umstands, dass ein grosser Teil der Welt die Sanktionen gegenüber Russland nicht anwendet, ist es eine Herausforderung für Finanzinstitute, einen Sanktionsatbestand bei Zahlungen ihrer Unternehmenskundinnen und -kunden eindeutig zu identifizieren.

Die Risiken im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen haben sich durch die Einführung von sogenannten Sekundärsanktionen durch die USA stark erhöht. Diese Art von Sanktionen sollen ausländische Personen im Ausland davon abhalten, Geschäftskontakte zu Betroffenen von unilateralen US-Primärsanktionen einzugehen oder weiterzuführen.² Das Risiko im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit von den USA sanktionierten Personen ist kaum begrenzt und entsprechende Kundenbeziehungen werden aus Risikomanagementsicht als hoch problematisch erachtet. Bei Realisierung der Risiken können die Konsequenzen für die einzelnen Institute sowie die Reputation des Finanzplatzes gravierend sein. Bei entsprechenden Kundinnen und Kunden handelt es sich in der Regel um Personen, die auch unter Geldwäschereigesichtspunkten, etwa als politisch exponierte Personen, als Hochrisikokundinnen und -kunden einzustufen sind.

Outsourcing (→)

*Die Auslagerung von wesentlichen Funktionen an Drittparteien wirkt als Treiber von operationellen Risiken bei den Beaufichtigten. Finanzinstitute sind bei der Erbringung von wichtigen oder kritischen Funktionen zunehmend von Dienstleistern abhängig. Auslagerungen haben in den letzten Jahren aufgrund der Digitalisierung und der Fokussierung auf ihre Kernaufgaben weiter zugenommen. Sie bringen zahlreiche Vorteile wie Flexibilität, Innovation und eine verbesserte operationelle Resilienz mit sich. **Unterbrüche von kritischen Funktionen und Störungen bei wesentlichen Dienstleistern können jedoch auch bedeutende Risiken nach sich ziehen. Im Extremfall beeinträchtigen sie die Stabilität des Finanzmarkts.***

«Die Auslagerung kritischer Funktionen an Drittanbieter bleibt eine zentrale Quelle für operationelle Risiken im Finanzsektor. Unterbrechungen oder Störungen bei Drittanbietern, insbesondere im Bereich der Cloud-Dienstleistungen, können schwerwiegende Auswirkungen auf die Stabilität des Schweizer Finanzmarkts haben.»

Finanzinstitute greifen bereits seit vielen Jahren auf externe Dienstleister für die Erbringung von Kernaufgaben zurück. In den letzten Jahren hat der Umfang der Auslagerungen weiter zugenommen. So nimmt die Anzahl an wesentlichen Auslagerungen pro Beaufsich-

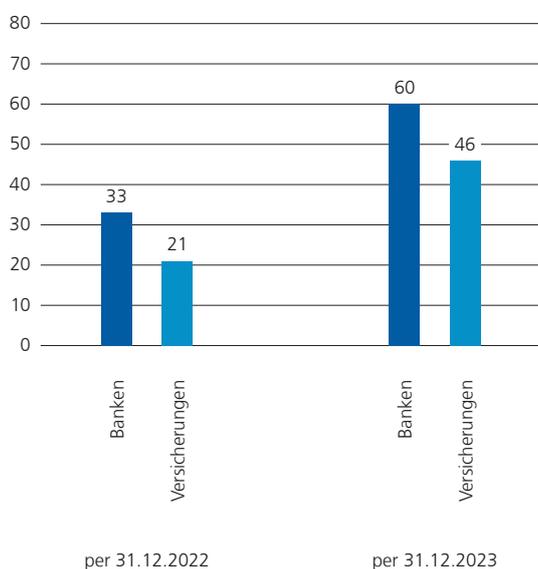
² OFAC-Guidance

tigten zu. Dabei steigt auch die Anzahl an Unterakkordanten und damit die Komplexität der Lieferkette.

Finanzinstitute lagern typischerweise Geschäftsprozesse wie den Zahlungsverkehr (65 Prozent der Banken), die Wertschriftenabwicklung oder die IT-Infrastruktur und deren Betrieb (80 Prozent der Banken, 60 Prozent der Versicherer) zumindest teilweise aus. Neun von zehn Banken melden, dass sie mindestens einen Teil einer kritischen Funktion an einen Dritten ausgelagert haben. Somit sind sie für die Erbringung ihrer Dienstleistungen und die Weiterführung ihrer Geschäftstätigkeit massgeblich von Dritten abhängig. Sie tragen die Verantwortung, die Dienstleister zu überwachen und dafür zu sorgen, dass diese bei Bedarf Massnahmen ergreifen und die an sie ausgelagerten Funktionen aufrechterhalten. Der Umstand, dass weiterhin jeder dritte Cyberangriff auf Finanzinstitute über Drittparteien erfolgt, verdeutlicht die damit verbundenen Risiken (siehe auch folgendes Kapitel zu Cyberrisiken).

Einige wesentliche Funktionen lagern zahlreiche Finanzinstitute an die gleichen wenigen Dienstleister aus. Ein Beispiel ist die Auslagerung im Bereich IT-Infrastruktur, im Speziellen die Nutzung von Cloud-Dienstleistungen, die im vergangenen Jahr deutlich zugenommen hat (siehe Abbildung «Cloud-Auslagerungen»). Dies erhöht die operationelle Abhängigkeit des Finanzmarkts gegenüber diesen einzelnen Dienstleistern. **Ein Unterbruch oder der unbefugte Zugriff auf Daten bei diesen kritischen Dienstleistern kann massive Auswirkungen auf den Schweizer Finanzmarkt haben.** So hat beispielsweise ein Fehler bei einem Software-Dienstleister im Juli 2024 zu weltweit grossflächigen Ausfällen von IT-Infrastruktur geführt. Die Schweizer Finanzinstitute waren zwar nur vereinzelt direkt betroffen. Der Fall zeigt jedoch exemplarisch die globale Anfälligkeit und das Potenzial solcher Störungen. Zudem zeigt er, dass Risiken von sämtlichen Drittparteien ausgehen können und nicht nur von wesentlichen Auslagerungen im Sinne des [FINMA-Rundschreibens \(RS\) 2018/3 «Outsourcing»](#).

Anzahl wesentlicher Auslagerungen an einen Public Cloud-Service Provider



Quelle: FINMA

Die Steuerung und Überwachung der Dienstleistungserbringer und der damit einhergehenden Risiken sind zentral, um die operative Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Geschäftsführung lässt sich nicht delegieren und erstreckt sich demnach auch auf die ausgelagerten Funktionen ([FINMA-RS 2018/3 Rz. 23](#)). Deshalb müssen Institute über das nötige Wissen verfügen, um die ausgelagerten Funktionen angemessen steuern und überwachen und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen einleiten zu können. Dies verlangt auch das [FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken»](#) (Rz. 60 ff.). Die FINMA hat festgestellt, dass bei der Identifikation der gesamten Lieferkette und der damit verbundenen Risiken noch Nachholbedarf besteht. Zudem werden die Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Auslagerungen teilweise nicht angemessen identifiziert, überwacht und gesteuert.

Cyberisiken (→)

Die Schweizer Finanzbranche ist nach wie vor regelmässig Ziel von Cyberattacken. Die Anzahl der bei der FINMA eingegangenen Meldungen über erfolgreiche oder teilweise erfolgreiche Cyberattacken hat gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent zugenommen. **Cyberisiken gehören weiterhin zu den Hauptrisiken der von der FINMA beaufsichtigten Institute, und das Risiko bleibt konstant hoch.** In ihrer [Aufsichtsmitteilung 03/2024](#) teilt die FINMA unter anderem wesentliche Erkenntnisse aus der Aufsichtstätigkeit über Cyberisiken.

Der Schweizer Finanzplatz steht nach wie vor im Fokus der internationalen Cyberkriminalität, unter anderem von bekannten internationalen Ransomware-Gruppierungen wie etwa PLAY, AKIRA und Lockbit 3.0. Gleichzeitig hat die FINMA mit der verstärkten Auf-

sicht von kleineren Marktteilnehmern wie unabhängigen Vermögensverwalterinnen und -verwaltern oder ungebundenen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern eine steigende Anzahl von Cyberattacken auf diese Beaufsichtigten registriert.

Vermeehrt meldeten Beaufsichtigte über alle Aufsichtskategorien hinweg Cybervorfälle im Zusammenhang mit dem sogenannten Business-E-Mail-Compromise (BEC)³ und mit Cyber-Betrugsformen wie CEO-Fraud.⁴ Die Vorfälle waren zum Teil mit hohen Schadenssummen für die betroffenen Institute und deren Kundinnen und Kunden verbunden. Auch SIM-Swapping-Angriffe⁵ wurden der FINMA gemeldet.

Der E-Mail-Verkehr bleibt bei kleineren Beaufsichtigten der häufigste Infektionsvektor bei einem Cybervorfall. Die erhaltenen Ursachenberichte zeigen, dass

³ Rechnungsmanipulationsbetrug, siehe auch [Rechnungsmanipulationsbetrug \(BEC-Betrug\)](#) (admin.ch).

⁴ Betrügerische Zahlungsaufforderung unter Identitätsmissbrauch einer Führungsperson, siehe auch [CEO-Betrug](#) (admin.ch).

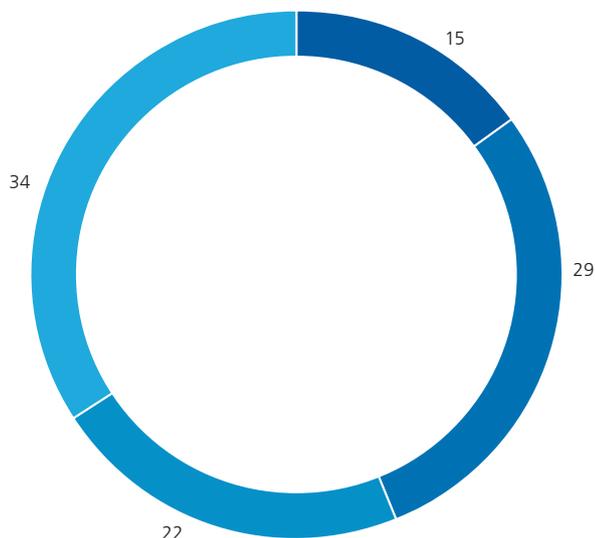
⁵ Form des Identitätsdiebstahls via Umgehung der Multifaktorauthentifizierung, bei der eine digitale SIM-Karte erzeugt bzw. gestohlen wird, siehe auch [Woche 19: «SIM-Swapping» – wie eine SIM online gestohlen werden kann](#) (admin.ch).

Verteilung basierend auf den während der letzten zwölf Monate bei der FINMA eingegangenen Cybermeldungen

Angriffstyp in Prozent

- DDoS
- Identitätsmissbrauch
- Schadsoftware
- Unautorisierter Zugriff

Quelle: FINMA



bei diesen Beaufichtigten die getroffenen Cyber-Schutzvorkehrungen einen geringeren Umfang bzw. Reifegrad aufwiesen. Dies betraf sowohl die Sensibilisierung als auch die technischen Schutzmassnahmen.

«Die Schweizer Finanzbranche ist nach wie vor regelmässig Ziel von Cyberattacken. Schwachstellen in der IT-Infrastruktur, unzureichende Sicherheitsmassnahmen sowie mangelnde Sensibilisierung erhöhen die Verwundbarkeit der Institute.»

Unzureichende Prozesse zur Erkennung und zeitnahen Behebung von Software-Schwachstellen innerhalb der Technologieinfrastruktur sowie Lücken im Konfigurationsmanagement waren weitere Eintrittstore für Angreifer. So konnten beispielsweise die Multifaktorauthentifizierungen aufgrund von Konfigurationsfehlern umgangen werden oder betroffene Institute hatten keine flächendeckende Zweifaktorauthentifizierung im Einsatz.

Wiederholt bemerkten betroffene Institute die Cyberattacken über längere Zeit nicht. Die Angriffe erfolgten auf eine veraltete und nicht mehr gewartete Technologieinfrastruktur oder externe Dienstleister informierten die betroffenen Institute nicht rechtzeitig. Dies deutet einerseits auf grosse Lücken im Lifecycle-Management der IT-Infrastruktur hin.

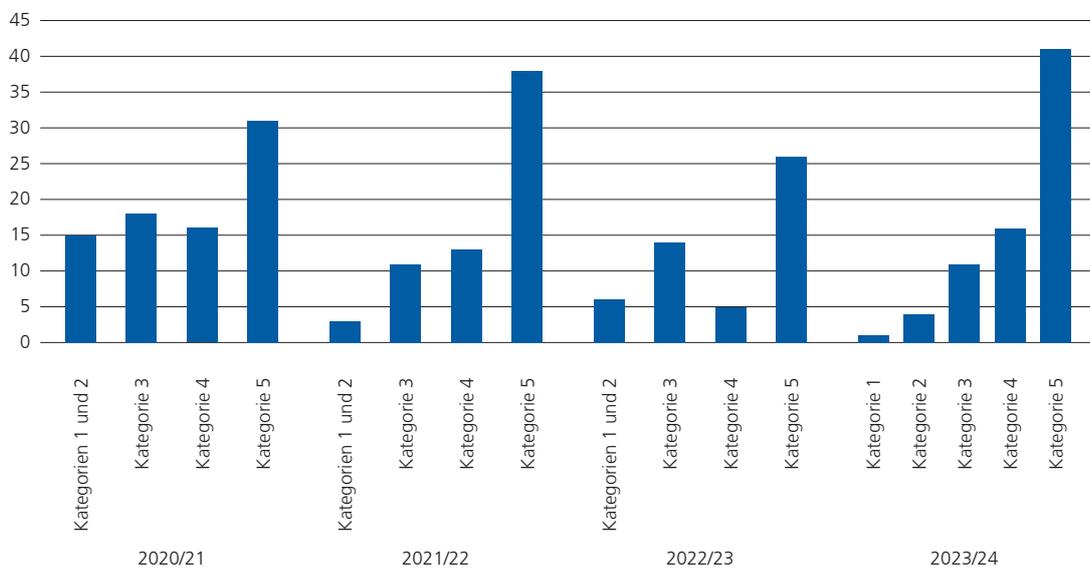
Andererseits zeigt es Schwächen im Cyber-Sicherheitsdispositiv im Zusammenhang mit Dienstleistern auf. Die Erkennungs- und Reaktionsfähigkeit der Institute bleiben entscheidende Faktoren bei der erfolgreichen Bewältigung von Cyberattacken. Allein der Umstand, dass es sich bei einem Viertel der gemeldeten Vorfälle um Infektionen mit Schadsoftware handelt, unterstreicht diese Tatsache.

Im vergangenen Jahr traten erneut mehrfach Wellen von Angriffen auf die Verfügbarkeit von Technologieinfrastruktur auf, sogenannte Distributed-Denial-of-Service-Attacken (DDoS).⁶ Sie führten zu zeitlich begrenzten Einschränkungen für Schweizer Finanzmarktteilnehmer und ihre Kundinnen und Kunden. Die Angriffe waren meist finanziell motiviert und gingen mit Erpressungsschreiben einher. Auch ideologisch motivierte DDoS-Wellen trafen kritische Infrastrukturen in der Schweiz.

Supply-Chain-Attacken und Cybervorfälle im Zusammenhang mit ausgelagerten Dienstleistungen und Funktionen bleiben relevant und betreffen weiterhin fast ein Drittel aller gemeldeten Cybervorfälle. Es ist davon auszugehen, dass Cyberattacken auf die Informations- und Kommunikationstechnologie-Lieferketten weiter zunehmen werden. Entsprechend sind technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die wesentlichen Geschäftsprozesse sowie kritischen Daten zu schützen.

⁶ Angriffe auf die Verfügbarkeit der Technologieinfrastruktur, siehe auch [Angriff auf die Verfügbarkeit \(admin.ch\)](#).

Anzahl Meldungen zu Cyberattacken nach Aufsichtskategorien



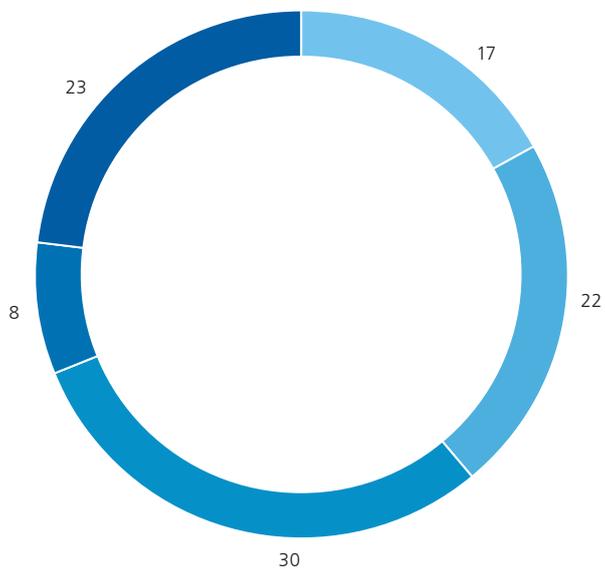
Quelle: FINMA

Angriffsvektoren

in Prozent

- Software-Schwachstelle
- E-Mail
- Externer Dienstleister (Outsourcing)
- Identitätsdiebstahl
- Webbasierter Angriff

Quelle: FINMA



Aufsichtsfokus der FINMA

Anhand der beschriebenen Risiken legt die FINMA ihren Aufsichtsfokus fest. Wichtige Instrumente in der Aufsicht sind unter anderem regelmässige Aufsichtsgespräche, Vor-Ort-Kontrollen, Datenerhebungen, Stresstests und bei Versicherungen zusätzlich die SST-Szenarien. Zudem setzt die FINMA spezifische Aufsichtsinstrumente gezielt ein. Wenn sie Schwachstellen bei einem Institut feststellt, ordnet sie Massnahmen an, etwa die Vorgabe, dass eine Bank mehr Eigenmittel halten oder ihre Organisation oder Governance anpassen muss. Die FINMA nimmt in ihrer Aufsichtstätigkeit auch die Unterstützung von Dritten in Anspruch.

Dem **Kreditrisiko bei Hypotheken** gilt ein besonderes Augenmerk der FINMA. Aufgrund der strukturellen Veränderungen und Verbots von Marktreaktionen **im Segment der kommerziellen Renditeliegenschaften**, verfolgt die FINMA aufmerksam die Entwicklung von Finanzinstituten, die stark in diesem Segment involviert sind. Sie verschafft sich im Zuge ihrer Aufsichtstätigkeit einen Überblick über die Kreditvergabekriterien, das Kreditrisikomanagement und die strategische Steuerung im Rahmen der Risikotoleranz der Beaufsichtigten. Die FINMA setzt ihre Aufsichtsinstrumente (wie Vor-Ort-Kontrollen, Stresstests, Datenanalysen etc.) ein. **Je nach Entwicklung der Risiken werden regulatorische Anpassungen (beispielsweise regelbasierte Regulierung der Tragbarkeit) in Betracht gezogen. Bei Banken mit grossen Risiken, die z. B. nicht über ausreichend verlustabsorbierende Eigenmittel verfügen, finden unter anderem Eigenmittelzuschläge Anwendung.**

In diesem Zusammenhang führt die FINMA **regelmässig Auswertungen von Datenerhebungen durch**. Im Versicherungsbereich erhebt sie zum Beispiel jährlich detaillierte Informationen zum Bestand der Immobilien und Hypotheken. **Gleichzeitig führt die FINMA Stresstests mit einer eigens entwickelten Methodik bei Portfolios von bestehen-**

den Hypotheken einzelner Banken durch. So wird untersucht, was bedeutende Preiseinbrüche oder deutliche Zinserhöhungen zusammen mit einem ökonomisch ungünstigen Umfeld für die einzelnen Banken bedeuten würde. Auch im Versicherungsbereich führt die FINMA Stresstests und Szenarioanalysen durch. Zudem müssen Versicherungen im SST bei geografischen Konzentrationen von Immobilien ein Szenario aggregieren und dafür zusätzliches Kapital halten.

Kreditrisiken bleiben meist das Hauptrisiko von Schweizer Banken in Bezug auf ihre Vermögenswerte. Dieses Risiko entsteht bei allen Arten von Krediten. Neben dem erwähnten Hypothekbereich **beobachtet die FINMA die Leveraged-Finance-Positionen bei der UBS auch nach der Übernahme der CS intensiv**. Die FINMA führt Aufsichtsgespräche und Vor-Ort-Kontrollen zum Firmenkundengeschäft in der Schweiz und **überwacht das Lombardkreditgeschäft mit einem besonderen Fokus auf Risiken, die sich aus konzentrierten oder weniger liquiden Sicherheiten ergeben können**.

Des Weiteren ist das **Risiko für höhere Renditezuschläge** (Credit Spreads) Gegenstand des Aufsichtsdialogs der FINMA. Die FINMA berücksichtigt dieses Risiko im Rahmen von **regelmässigen Verlustpotenzialanalysen bei grösseren Instituten**. Zudem wird sie bei grösseren Banken eine Datenerhebung hinsichtlich ihres Engagements gegenüber Staaten durchführen.

Die FINMA überwacht die **Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken** der Banken laufend und **führt sowohl regelmässige als auch situationsabhängige Analysen durch**. Sie stellt damit sicher, dass sowohl die quantitativen als auch die qualitativen regulatorischen Anforderungen von den beaufsichtigten Instituten eingehalten werden. **Zusätzlich analysiert die FINMA regelmässig die Einhaltung der besonderen Bestimmungen für sys-**

temrelevante Banken. Bei Bedarf werden institutspezifische Massnahmen definiert, die unter Umständen eine Verschärfung der Anforderungen bedeuten.

Die FINMA berücksichtigt **Markt-, Rechts- und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem Zugang zu ausländischen Märkten in ihrer Aufsichtstätigkeit.** Sie unterstützt die politischen Behörden in der Schweiz in ihren Äquivalenzbestrebungen auf technischer Ebene sowie bei der geplanten Umsetzung der gegenseitigen Anerkennungsvereinbarung im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich. Des Weiteren empfiehlt die FINMA, wie die Partnerbehörden im europäischen Raum, die zeitnahe und möglichst umfassende Umsetzung des Basel-III-Standards. Dies verbessert nicht nur die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors, sondern unterstützt auch den Marktzugang. Im Versicherungsbereich setzt sich die FINMA zudem für den Erhalt der Solvency-II-Äquivalenz ein.

Die FINMA prüft die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf **Geldwäscherei** im Rahmen zahlreicher Vor-Ort-Kontrollen über sämtliche Aufsichtskategorien hinweg. **Dabei richtet sie den Fokus auf die Festlegung und Umsetzung der Risikotoleranz sowie das Risikomanagement bei Finanzinstituten und Instituten, die politisch exponierte oder staatsnahe Kundinnen und Kunden im Hochrisikobereich betreuen.** Das Prüfprogramm für die Aufsichtsprüfung durch die Prüfgesellschaften hat die FINMA totalrevidiert und zusätzlich geschärft, um die Prüfungen veränderten Risikolagen anzupassen und effektiver zu gestalten. Im Umgang mit digitalen Vermögenswerten ergreift die FINMA institutsspezifische Massnahmen, um das Geldwäschereirisiko zu mindern. **Im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen hat die FINMA ihre Datenbasis weiter ausgebaut und nimmt bei verschiedenen exponierten beaufsichtigten Instituten Vor-Ort-Kontrollen und Abklärungen im Sanktionsmanage-**

ment vor. Die FINMA ist diesbezüglich im engen Austausch mit dem SECO.

Die FINMA überwacht das **Outsourcing-Risiko** unter anderem mittels spezifischer **Vor-Ort-Kontrollen – sowohl bei Beaufsichtigten wie auch bei Dienstleistern – und mittels der Auswertung von Aufsichts- und Prüfdaten.** Die Datenqualität und die erhobenen Datenpunkte werden laufend überprüft und gegebenenfalls den Bedürfnissen der Aufsicht angepasst. Die FINMA verfolgt die internationale Entwicklung in diesem Bereich zudem aktiv mit und bringt sich in die Diskussionen ein, um mögliche Massnahmen zur Risikoreduktion abzuleiten. Im Fokus steht insbesondere die Entwicklung der **«Principles for the sound management of third-party risk (bis.org)»** des Basler Ausschusses (BCBS) und die Erweiterung des engeren Outsourcing-Risikos hin zu einem umfassenden Drittparteien-Ansatz.

Die FINMA beobachtet auch die Entwicklung, dass zahlreiche Beaufsichtigte gewisse Leistungen an nur wenige Dienstleister delegieren und sich durch diese Konzentration neue Risiken ergeben. Dabei werden sowohl Institute als auch die Dienstleister für die Problematik sensibilisiert. **Zur Identifikation der Konzentration erhebt und analysiert die FINMA wesentliche Auslagerungen von Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen und weiteren Finanzmarktteilnehmern.** Darauf basierend leitet sie Aufsichtshandlungen ab. Die FINMA richtet ihren Fokus insbesondere auf Auslagerungen von kritischen Funktionen im Zusammenhang mit dem Management von operationellen Risiken und der Sicherstellung der operationellen Resilienz gemäss dem **FINMA-RS 2023/1.**

Im Juni 2024 hat die FINMA die Aufsichtsmitteilung 03/2024 veröffentlicht. Darin beschreibt sie die Erkenntnisse aus der Aufsichtstätigkeit im Bereich **Cyberisiken** und präzisiert das Meldewesen für Cyberattacken aus der vorangegangenen **Aufsichts-**

mitteilung 05/2020 sowie die Anforderungen aus dem [FINMA-RS 01/2023 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»](#) zu szenariobasierten Cyberübungen (Rz. 70). Für Fondsleitungen und Verwalter von Kollektivvermögen wurden die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement gemäss FINMA-RS 01/2023 in Erinnerung gerufen. Auf Basis der Erkenntnisse aus den beiden Aufsichtsmittellungen wird die FINMA den **Fokus auf eine datenbasierte Aufsicht legen und die Beurteilung der Maturität des Cyber-Schutzdispositivs der Beaufsichtigten durch geeignete Instrumente, wie bspw. szenariobasierte Cyberübungen, verstärken.**

Abkürzungsverzeichnis

- BCBS** Basel Committee on Banking Supervision
- BEC** Business E-Mail Compromise
- BFS** Bundesamt für Statistik
- CCP** Central Counterparty
- CEO** Chief Executive Officer
- CS** Credit Suisse Group
- DDoS** Distributed Denial of Service
- EMIR** European Market Infrastructure Regulation
- ETP** Exceptions to Policy
- EU** Europäische Union
- IT** Informationstechnologien
- KMU** Kleine und mittlere Unternehmen
- NBFI** Non-Bank Financial Institution
- OFAC** Office of Foreign Asset Control
- RS** Rundschreiben
- Rz.** Randziffer
- SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft
- SIM** Subscriber Identity Module
- SST** Schweizer Solvenztest für Versicherungsunternehmen

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

Fax +41 (0)31 327 91 01

info@finma.ch

www.finma.ch

Herstellung

Stämpfli Kommunikation, Bern

18. November 2024